

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	38 (1967)
Heft:	10
Artikel:	Der Beruf des Heimerziehers
Autor:	Müller, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Mai-Nummer des Fachblattes hat Dr. F. Schneberger, HPS Zürich, zur Ausbildung von Heimerziehern einige kritische Fragen aufgeworfen. Vorausgegangen war eine Diskussion in der Arbeitsgruppe für Schulung von Heimpersonal der Schweizerischen Landeskongress für soziale Arbeit. Ich wurde gebeten, in dieser Arbeitsgruppe ein Kurzreferat zu diesem Thema vom Gesichtspunkt des Praktikers aus zu halten, das ich auf Wunsch dem Fachblatt als Diskussionsbeitrag gerne zur Verfügung stelle.

Vorausgehend ist zu sagen, dass ich das Berufsbild des Heimerziehers aus den Bedürfnissen unseres Heims für schwererziehbare Jugendliche ableite. Unser Erzieher, der zugleich Gruppenleiter ist, hat es mit erschwerenden pädagogischen Bedingungen zu tun, die nach einer gründlichen individuellen und differenzierten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen rufen. Will er dieser Aufgabe gerecht werden, muss er sich nicht nur durch eine pädagogische Haltung (Berufsethos, Begabung, Engagement), sondern auch durch eine Tätigkeit qualifizieren, die auf Wissen und Erfahrung aufgebaut ist. Dazu ist eine fachliche Ausbildung notwendig.

Die erzieherische Haltung ist etwas sehr complexes. Sie prägt die Erzieherpersönlichkeit und verleiht ihr innere Autorität. Sie ist nicht messbar, sondern nur erfühlbar. Sie müsste so sein, dass der Jugendliche den Führungsanspruch des Erziehers akzeptiert, ohne diesem blind zu gehorchen.

Die erzieherische Tätigkeit ist im Gegensatz zur erzieherischen Haltung messbar. Es handelt sich um Aufgaben und Funktionen, die genau umschrieben werden können und die auch messbare Resultate aufzeigen.

In der Erziehung sind Haltung und Tätigkeit nicht von einander zu trennen. Sie stehen in dauernder Wechselbeziehung und können sich gegenseitig befruchten. Die erzieherische Haltung kann durch Ausbildung differenzierter und bei allem persönlichen Engagement objektiver werden. Die erzieherische Tätigkeit bleibt ohne erzieherische Haltung steril. Der Beruf des Heimerziehers setzt also wie derjenige eines Arztes oder eines Seelsorgers menschliche Qualitäten und erlernbare geistige und manuelle Verrichtungen voraus.

Der messbare Aufgabenbereich

Die messbare erzieherische Tätigkeit kann z. B. für einen Gruppenleiter folgendermassen umschrieben werden:

1. *Kennenlernen des Jugendlichen.* Das Erfassen der Persönlichkeit des Jugendlichen ist nicht allein eine intuitive Angelegenheit, sonst hätte man keine Beobachtungsstation nötig. Der Erzieher muss ein Gutachten lesen und es interpretieren können. Ausbildung und Erfahrung helfen ihm dazu. Er muss aber auch durch eigene Beobachtungen und Abklärungen den Jugendlichen kennen lernen. Das erfordert folgende Verrichtungen: Spontane und gezielte Gespräche mit dem Jugendlichen, seinen Eltern, Verwandten, Freunden und Freundinnen, Lehrer und Lehrmeister und Arbeitgeber. Informatorische und konsultative Gespräche mit dem Heimleiter, Arzt, Psychiater oder Psychologen, Berufsberater, Kollegen usw. Aus diesen Tätigkeiten resultieren eine pädagogische Diagnose, ein Erziehungsplan und eine Prognose.

2. *Organisatorisches und Kontrollen.* Dadurch werden erfasst: der Tagesablauf des einzelnen und der Gruppe, wie Arbeitszeiten, Arbeitswege, Schulzeiten, Aufgaben, Freizeiten usw. Organisation und Kontrollen werden sehr vielfältig bei externen Lehrlingen mit verschiedenen Tagesabläufen.

3. *Administratives:* Erstellen von Aktenauszügen und Gruppenberichten, Akteneintragungen, Lohnabrechnungen, Taschengeld, Essensgeld, Korrespondenzen mit Eltern und Behörden, Erstellen von Präsenzlisten, Statistiken usw.

4. *Aktives Mit-Tun in der Freizeit des Jugendlichen:* Sport, Spiel, Wandern, Zeltlager, Theaterspielen, Tanzen, Singen, Diskussionen, Musizieren usw.

5. *Passives Mitgehen, Mithören, Mitgeniessen:* Besuch von Theater, Kinos, Fernsehen, Sportanlässen, Feste usw. Es ist das, was der Jugendliche bezahlte Freizeit des Erziehers nennt. In Wirklichkeit besteht dieses passive Dabeisein aus Beobachten, Anregen, Anweisen, Zurechtweisen, Vorbereitung auf Einzel- und Gruppengespräche.

6. *Weiterbildung:* Fachliteratur, Fortbildungskurse, Vorträge, Mitarbeiterbesprechungen, Fallbesprechungen usw.

7. *Anleitung von Praktikanten:* Einführung in die Aufgabe, Gespräche, Beratung.

8. *Public relation:* Empfang und Führen von Besuchen.

Weiterer Ausbau der Anstellungsbedingungen.
Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und Heimpraktikern.

Durchsetzung des Minimalprogramms für Heimerzieher. Ausgestaltung der Ausbildungsstätten (Grundausbildung, Fortbildungskurse).

Vermehrte und zielbewusstere Leiterschulung.

Vertieferte Bearbeitung spezifischer Fachfragen der Heimerziehung.

Ausbau der Zusammenarbeit der Heime mit der offenen Fürsorge.

Bewusstere und umfassendere Public Relations der einzelnen Institutionen und der Heime im allgemeinen.

Es wird Aufgabe der Heimkommissionen, der Behörden und Fachverbände sein, mit Aufmerksamkeit und Umsicht die Leistungen der Heime laufend den wechselnden Zeitverhältnissen anzupassen, um so das Vertrauen der Allgemeinheit in diese Hilfswerke zu fördern. Ein erfahrener, praktizierender Arzt äusserte sich kürzlich im Hinblick auf die erwähnte Aussage am Fernsehen, es sei Aufgabe der Oeffentlichkeit, für die Weiterentwicklung der Heime zu sorgen. Durch deren Wirken könne den Hilfsbedürftigen zu einer lebenswerten Jugend und somit zu einem erfüllten Leben verholfen werden.

Erzieher und Erzieherin im Heim

Dieser grob umschriebene Aufgabenbereich eines Gruppenleiters, der zum grossen Teil auch für die Heimerzieherin gilt, zeigt uns folgendes auf:

- a) Das Wünschbare an Aufwendungen und Tätigkeiten kann nie erreicht werden. Der Erzieher muss also nicht neben seiner erzieherischen Tätigkeit noch einen andern Beruf ausüben, um ausgefüllt zu sein.
- b) Eine Tätigkeit, die Organisationstalent, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraussetzt, ist eine typisch männliche und attraktive Tätigkeit, die der tradierten Rolle des Mannes entspricht.
- c) Die mehr pflegerischen, besorgenden, Geborgenheit schaffenden Tätigkeiten fallen der weiblichen Rolle zu und beanspruchen die Erzieherin so, dass die anderen beschriebenen Tätigkeiten, die z. T. sowohl vom Manne wie von der Frau ausgeübt werden können, eingeschränkt werden müssen.
- d) Wir brauchen im Erziehungsheim als Leitbilder sowohl den typisch männlichen Erzieher wie die typisch weibliche Erzieherin.

Ueberschneidungen der Funktionen Erzieher-Erzieherin sind nicht zu umgehen. Sie brauchen aber keineswegs zu Frustrationen und Konflikten zu führen, wenn der Mann nicht dauernd die Erzieherin und die Erzieherin nicht dauernd den Erzieher ersetzen muss. Uebernimmt der Mann ausnahmsweise weibliche Funktionen, vollzieht er sie geschlechtstypisch (z. B. Rationalisierung des Haushaltes durch technische Einrichtungen und rationellen Einsatz der Arbeitskräfte).

Neben der tradierten männlichen Rolle kann aber die weibliche Subdominante im Manne (siehe Schneeberger) wohl in keinem andern Beruf so mitbestimmend und wirksam sein wie im Erzieherberuf. Das, meines Erachtens, überwertete Problem der nicht ausgelebten weiblichen Subdominante im Manne, ist ein allgemeines Problem und nicht ein spezifisches des Heimerziehers. Mit der Umschreibung der berufserzieherischen Tätigkeit kann auch die Frage nach der Uebertragung der Erziehungsaufgaben auf andere (Dienstleistungs-) Personen beantwortet werden. (Dr. Schneeberger: «Der Mann wird am besten erziehen, wenn er nicht Erzieher sein muss, er kann Lehrer, Handwerker, Heizer, Melker sein . . .») Lehrer und Lehrmeister sind in erster Linie Ausbildner, sie sind im besten Falle gute Miterzieher, aber sie sind keine Heilpädagogen, die den erschwerenden pädagogischen Bedingungen genügend Rechnung tragen können. Handwerker und andere Hilfskräfte sind in erster Linie Funktionäre des Betriebes, daneben können von diesen Hilfskräften erwünschte und unerwünschte erzieherische Einflüsse ausgehen.

Der Lehrmeister kann nicht Heilpädagoge sein

Es genügt nicht, wenn beispielsweise ein Lehrling unter der fachlichen Autorität des tüchtigen Lehrmeisters sich während der Arbeitszeit relativ gut anpasst. Er wird die eventuelle Ueberforderung der äusseren Anpassung dann in der Gruppe während der Freizeit abreaktieren. Werden die unverarbeiteten Probleme des Jugendlichen aber auch auf die Arbeit übertragen, muss der Lehrmeister den Heilpädagogen konsultieren, der ihm aufgrund seiner fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen pädagogische Ratschläge erteilen kann,

oder der durch die Gesprächsführung mit dem Jugendlichen die Spannungen zwischen Lehrmeister und Lehrling entschärft. Die Funktion des Erziehers liegt eben nicht nur darin, die Zöglinge zu Ordnung, Disziplin und Leistung zu führen.

Es ist deshalb äusserst problematisch, Lehrmeistern oder andern Hilfskräften auch rein erzieherische Aufgaben übertragen zu wollen (z. B. Aufsichtsdienst während der Freizeit der Jugendlichen). Weil diese Mitarbeiter in ihrer eigenen Aufgabe voll beansprucht sind, und weil sie durch mangelndes Wissen über die Ursachen der Fehlreaktionen die Zusammenhänge zu einfach sehen, sind sie in einer spezifisch erzieherischen Aufgabe überfordert, sie können ausserhalb ihrer Lehrtätigkeit im besten Falle gute Aufseher, aber keine guten Erzieher sein.

Ohne ausgebildete Berufserzieher würden wir in der alten Form der Heimerziehung verharren, die sich in Lehrtätigkeit, Arbeit und Aufsicht erschöpft. Der individuellen Behandlung des Zögling kann dann zuwenig Rechnung getragen werden.

Umgekehrt wäre es ebenso falsch, dem Erzieher Aufgaben zu überweisen, bei denen weniger das erzieherische Moment als das Funktionieren des Betriebes im Vordergrund stünde. Erzieher oder Erzieherinnen sollten nicht zu Aufgaben abkommandiert werden, die durch Berufsleute und Hilfskräfte ebensogut oder noch besser verrichtet werden können. Die regelmässige Uebernahme solcher Arbeiten müsste zu einer Verdünnung und Vergrößerung der eigentlichen erzieherischen Aufgabe führen. Darum mögen hier mit Recht auch standespolitische Erwägungen vertreten werden. Durch eine «standespolitische» Haltung wird selbstverständlich nicht ausgeschlossen, dass Erzieher und Erzieherin aus einer erzieherischen Situation heraus Hand anlegen und ausnahmsweise Arbeiten verrichten, die nicht primär zu ihrer erzieherischen Tätigkeit gehören.

Auf die von Dr. Schneeberger für eine Standortsbestimmung mit Recht aufgeworfenen kritischen Fragen und Hinweise möchte ich zusammenfassend folgendes sagen: Der Beruf des Heimerziehers ist ein auf einen eigenen Zweck hin ausgerichteter Beruf mit Geltungs- und Eigenwertgewinn. Besonders als Gruppenleiter wird der Heimerzieher mit einer Tätigkeit, die seiner tradierten männlichen Rolle entspricht, ausgefüllt. Sowohl vom Bedürfnis des zu Erziehenden als vom Bedürfnis des befähigten, beruflich anspruchsvollen Mannes her bietet der Beruf des Heimerziehers Möglichkeiten, die kaum voll auszuschöpfen sind. Voraussetzung ist, dass der Heimerzieher aufgrund seiner Persönlichkeitsstruktur und Ausbildung befähigt ist, diese Möglichkeiten zu sehen und zu realisieren.

Mitteilung der Redaktion

Wegen Ferienabwesenheit und Militärdienst ist der Redaktor bis und mit 11. November weder im Geschäft, Telefon (053) 4 23 21 noch privat, Tel. (053) 6 91 50, erreichbar.